

Belehrung zum Urheberrecht

Allgemeine Informationen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.das.de/de/rechtsportal/schule-und-unterricht/noten-zeugnis/plagiat-schule.aspx>

Dort heißt es zu den schulischen Auswirkungen:

"Wer fremdes geistiges Eigentum übernimmt und dieses als seine eigene Leistung verbucht, begeht eine Täuschungshandlung oder zumindest einen Täuschungsversuch."

Einheitliche Regelung an der "Europaschule" Gymnasium Gommern

auf der Grundlage des geltenden Leistungsbewertungserlasses (RdErl. des MK vom 26.06.2012)

1. Zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

Werden geringfügige Verstöße gegen die Zitier- und Nachweisteknik festgestellt (z.B. fehlende Zitierzeichen oder Kurzquelle), so führt dies zu einer Abwertung der erbrachten Leistung.

Wird in einem Umfang von weniger als 5%¹ des Gesamttextes (=Einleitung, Hauptteil, Schluss ohne Inhaltsverz. usw.) nicht korrekt zitiert oder der Verweis auf ein Werk bzw. einen Autor unterlassen, so sind die schulintern festgelegten 20% für das wissenschaftspropädeutische Arbeiten mit 0 Rohpunkten zu bewerten.

2. Bei Täuschung

Ist der Plagiatsumfang größer, so liegt laut Leistungsbewertungserlass des Landes Sachsen-Anhalt eine massive Täuschung vor, sodass die gesamte Arbeit mit 00 Notenpunkten zu bewerten ist.

3. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschung

In diesem Falle ordnet die betreuende Fachlehrkraft im Bezugsfach ein mündliches Kolloquium an, in dessen Verlauf die Note ermittelt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich von den geltenden Regelungen zum Umgang mit Plagiaten an der "Europaschule" Gymnasium Gommern Kenntnis genommen habe.

Name:

Klasse:

Gommern, den

Unterschrift:

¹ Das entspricht ungefähr einem Drittel von einer DIN-A4-Seite.